

## **Faktenblatt**

# eUmzugCH

Umzugsmeldungen schweizweit elektronisch abwickeln.

Das strategische Projekt eUmzugCH des Schwerpunktplans E-Government Schweiz hat die elektronische Meldung und Abwicklung des Umzugs zum Ziel. Bund, Kantone und Gemeinden haben eine Lösung erarbeitet, die den Umzugsprozess neu gestaltet. Diese soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt werden.

#### .

## Einführung von eUmzugCH

Die folgenden Voraussetzungen sind für die Einführung von eUmzugCH zu erfüllen:

- Für den elektronischen Datenaustausch über SEDEX sind eine Einwohnerkontrolllösung und ein Einwohnerportal mit «Umzugsmeldungsfähigkeit» gemäss eCH-0093 sowie eCH-0194 und ein SEDEX Adapter (Version 5.0 oder höher) erforderlich.
- Für die optimale elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist die Anbindung verschiedener Register wie des Gebäude- und Wohnungsregisters oder (künftig) des Personenstandsregisters nötig.
- Falls in Ihrer Gemeinde die weg- oder zuziehende Person für die Meldung des Wohnortes einen Heimatschein benötigt oder persönlich auf dem Einwohneramt erscheinen muss, sind die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Ist ein zentrales Einwohnerregister (z. B. Geres) vorhanden, kann dieses für die Personenidentifikation angebunden werden.

## Gemeinsame Lösung spart Ressourcen

Der Kanton Zürich bietet den eUmzug seinen Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal an. Dieses berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist daher mit Einwohnerkontrolllösungen verschiedener Anbieter kompatibel.

Die Lösung, die im Kanton Zürich im Einsatz ist, steht als sogenannte Verbundlösung auch anderen Kantonen zur Verfügung. Sie soll zukünftig durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben werden, die im Rahmen eines strategischen Projekts von E-Government Schweiz aufgebaut wird.

Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) ist verantwortlich für die Umsetzung von eUmzugCH. Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED), der das Projekt bis 2015 geführt hatte, unterstützt dessen Umsetzung weiterhin und delegiert ein Mitglied in den Projektausschuss.

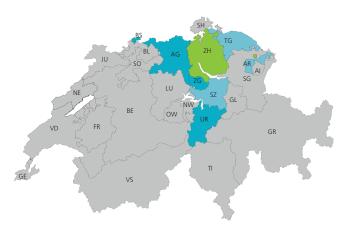
Der Kanton Zürich leitet das Projekt Verbund eUmzug Schweiz.



## Roadmap für eUmzug bis Ende 2019

Der eUmzug ist seit April 2016 in einem Grossteil der Zürcher Gemeinden verfügbar. Bis Ende 2017 werden alle Zürcher Gemeinden den elektronischen Umzug anbieten. Im August 2016 hat sich die Stadt St. Gallen als erste Gemeinde ausserhalb des Kantons Zürich eUmzugCH angeschlossen.

2017 folgen die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Uri und Zug. Weitere Kantone planen die Einführung 2018 und 2019.



- eUmzug ist im Kanton Zürich und der Stadt St. Gallen verfügbar.
- Kantone, welche die Verbundlösung eUmzug Schweiz im Laufe von 2017 einführen: AG, BS, UR, ZG.
- Kantone, welche die Einführung 2018 planen: AR, SZ, TG
- Verschiedene Kantone haben ihr Interesse an eUmzug geäussert, aber das Datum der Einführung noch nicht festgelegt.

#### Kontakt

Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), Manuela Kleeb, Projektleiterin manuela.kleeb@sik.ch | +41 31 320 00 06 www.egovernment.ch/eumzugch

#### **Impressum**

Geschäftsstelle E-Government Schweiz Schwarztorstrasse 59 | 3003 Bern info@egovernment.ch | +41 58 464 79 21 www.egovernment.ch

### E-Government Schweiz

E-Government Schweiz ist die Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördenleistungen. Sie steuert, plant und koordiniert die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten der drei Staatsebenen. Ein tripartit politisch zusammengesetzter Steuerungsausschuss leitet die Organisation.

Der aus Fachleuten aller Staatsebenen konstituierte Planungsausschuss überwacht die Strategieumsetzung. In einem Schwerpunktplan führt E-Government Schweiz die strategischen Projekte und Leistungen, die Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam umsetzen.